



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 269-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.357

Eingereicht am: 09.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Corona: Nur nachvollziehbare Schritte werden auch befolgt

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass zu treffende Massnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgenden Kriterien genügen:

- Effektivität gemäss aktueller Faktenlage
- Nachvollziehbarkeit durch Vorlegen entsprechender Fakten
- Frühzeitige Kommunikation, damit sich alle Betroffenen darauf einrichten können
- Befristung
- Vermeidung grösserer Kollateralschäden

Begründung:

Der Umgang mit der Corona-Pandemie ist für alle Beteiligten neu, und seit Beginn kommt es vor allem auf Bundesstufe immer wieder zu Pannen, was das Vertrauen in die Behörden nicht stärkt. Umso wichtiger ist es, dass die Massnahmen, die nun in den Händen des Kantons liegen, vertrauensbildend sind und allen zeigen, dass gerade der Kanton Bern Corona kann. Wichtig dabei ist, dass der Bevölkerung jederzeit auf Grund der Zahlen aufgezeigt werden kann, wieso ein Entscheid getroffen wurde und wieso er wirkungsvoll ist. Ebenso wichtig ist es, frühzeitig Änderungen zu kommunizieren und diese allenfalls auch zu befristen, damit nebst der Gesundheit auch die wirtschaftliche Zukunft sichergestellt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Das Vertrauen der Bevölkerung sinkt, und dies gefährdet letztlich das Umsetzen sinnvoller gesundheitlicher Massnahmen. Das Vertrauen muss daher rasch wiederhergestellt werden.

Verteiler

– Grosser Rat